

Protokoll der 23. Sitzung

vom 9. Dezember 2013, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Richard Bühler

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Till Aders, Florian Hotz, Jeanette Storrer.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrates	1106
2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrates	1107
3. Wahl des Ersten Vizepräsidenten oder der Ersten Vizepräsidentin des Kantonsrates	1107
4. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten oder der Zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrates	1108
5. Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen des Kantonsrates	1108
6. Wahl zweier Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (Ersatz für Werner Bächtold und Martin Kessler)	1109
7. Wahl eines Mitgliedes der Justizkommission (Ersatz für Marcel Montanari)	1109
8. Interpellation Nr. 2013/1 von Walter Hotz vom 3. Juni 2013 mit dem Titel: «Zukünftige Steuerpolitik in finanzkritischen Zeiten»	1110
9. Motion Nr. 2013/9 von Werner Schöni vom 26. August 2013 mit dem Titel: «Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton»	1112

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 2. Dezember 2013:

1. Antwort der Regierung vom 3. Dezember 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/6 von Andreas Schnetzler vom 15. Februar 2013 betreffend Umbau der KBA Hard.
2. Antwort der Regierung vom 3. Dezember 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/26 von Franziska Brenn vom 3. September 2013 mit dem Titel: «IV-Revision gescheitert?»
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Dezember 2013 betreffend Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen (ESH3-Ergänzungsvorlage).
Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2013/13) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekanntgegeben.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Dezember 2013 betreffend die Volksinitiative «Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (Demokratie-Initiative)».
Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2013/14) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-JF-CVP-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekanntgegeben.
5. Kleine Anfrage Nr. 2013/35 von Erwin Sutter vom 5. Dezember 2013 betreffend Einführung des Lehrplans 21. – Diesen Vorstoss erhalten Sie mit dem nächsten Grossversand.

Die an der letzten Sitzung vom 2. Dezember 2013 eingesetzte Spezialkommission 2013/11 «Teilrevision des Wahlgesetzes» setzt sich wie folgt zusammen: René Sauzet (Erstgewählter), Iren Eichenberger, Andreas Frei, Matthias Freivogel, Thomas Hauser, Barbara Hermann-Scheck, Jonas Schönberger, Hans Schwaninger, Josef Würms.

Die an der letzten Sitzung vom 2. Dezember 2013 eingesetzte Spezialkommission 2013/12 «Beitritt zum revidierten Hooligan-Konkordat» setzt sich wie folgt zusammen: Patrick Strasser (Erstgewählter), Seraina Fürer, Beat Hedinger, Heinz Rether, René Sauzet, Andreas Schnetzler, Werner Schöni, Manuela Schwaninger, Susi Stühlinger.

Mitteilungen des Präsidenten:

Die AL-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2013/10 «Hochschulkonkordat», Till Aders durch Florian Keller zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Die SP-JUSO-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2013/6 «Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes (Umsetzung HarmoS-Konkordat sowie weitere Anpassungen)» Daniel Fischer durch Martina Munz zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Infolge Amtszeitbeschränkung scheidet Werner Bächtold per Ende 2013 aus der Geschäftsprüfungskommission aus. – Ich danke ihm für sein langjähriges und sehr zeitintensives Engagement zum Wohl unseres Kantons. Die Ersatzwahl findet heute statt.

Infolge Amtszeitbeschränkung oder Rücktritt scheiden Matthias Freivogel, Thomas Hurter, Peter Käppler und Bernhard Müller per Ende 2013 aus der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) aus. – Ich danke Ihnen für Ihr langjähriges Wirken zum Wohl unseres Kantons. Die Ersatzwahl findet an der Sitzung vom 13. Januar 2014 statt.

Rücktritte

Mit Brief vom 30. November 2013 gibt Felix Tenger per 31. Dezember 2013 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt.

Er schreibt: «Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den 31.12.13. Die zeitliche Belastung für die Ausführung dieses Amtes ist mit meinen beruflichen und persönlichen Tätigkeiten nicht mehr vereinbar. Ich wünsche dem Rat für die anstehenden Herausforderungen im Interesse unseres Kantons und unserer Bevölkerung viel Mut, Durchhalten und Erfolg.»

Felix Tenger wurde per 18. Januar 2011 als Ersatz für Marcel Theiler in den Kantonsrat gewählt und wurde an den Wahlen 2012 im Amt bestätigt. Sein Interesse galt vor allem finanziellen Themen, nicht zuletzt aufgrund seines beruflichen Hintergrunds. Dies spiegelt sich auch in seinem Engagement in diversen Spezialkommissionen wieder, deren Themen von der Spitalerneuerung über die Steuern bis zum Tourismus reichten.

Im Namen des Kantonsrates Schaffhausen danke ich Felix Tenger für seinen Einsatz und sein Wirken zum Wohl unseres Kantons. Ich wünsche ihm für seine berufliche und private Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Mit Brief vom 2. Dezember 2013 gibt Peter Kämpfer per 31. Dezember 2013 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt.

Er schreibt: «Ich bitte Sie davon Kenntnis zu nehmen, dass ich auf den 31.12.2013 aus beruflichen Gründen als Kantonsrat zurücktreten werde.

Am 1. Januar 2014 beginne ich mein neues Amt als Zentralpräsident des Unterverbandes Administration und Services beim Schweizerischen Eisenbahnverband in Bern. Diese Aufgabe bringt es mit sich, dass ich als Wochenaufenthalter in Bern leben werde und aus diesem Grund mein Amt als Kantonsrat nicht mehr seriös ausführen könnte. Darum bitte ich Sie, von meinem Rücktritt auf Ende Jahr Kenntnis zu nehmen.

Die neun Jahre im Kantonsrat waren eine spannende Zeit und gerne hätte ich die Zukunft unseres Kantons weiter mitgestaltet. Der Kanton Schaffhausen hat sich in den letzten Jahren klar besser positioniert und es macht mir Sorgen, dass aufgrund der finanziellen Entwicklung wichtige Zukunftsprojekte nicht umgesetzt werden können oder auf die lange Bank geschoben werden. Unser kleiner Kanton darf selbstbewusst in die Zukunft blicken. Dabei darf aber die Solidarität unter den Einwohnerinnen und Einwohnern nicht noch stärker strapaziert werden. Unser Kanton soll lebenswert für alle sein, dazu gehört ein gutes Angebot in Bildung, Gesundheit, Sicherheit und moderne Infrastrukturen. Ein starker Service public entspricht dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger und die hohe Lebensqualität muss gesamtheitlich betrachtet und nicht nur anhand der Fiskalabgaben bewertet werden. Schaffhausen als Grenzkanton muss die Beziehungen zu unseren Nachbarinnen in der Schweiz und im Ausland intensivieren und die Zusammenarbeit vermehrt suchen.

Bei der Bewältigung dieser Aufgaben wünsche ich Ihnen, liebe Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, viel Erfolg. Für die guten und meist lösungsorientierten Diskussionen in den Kommissionen, aber auch für die geselligen Stunden möchte ich mich bei Ihnen bedanken. In den Dank schliesse ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei, des Ratssekretariats und der Verwaltung ein, welche unsere Ratsarbeit jederzeit unterstützt haben.»

Peter Kämpfer wurde per 1. Januar 2005 in den Kantonsrat gewählt. Während des Jahres 2013 war er Mitglied der Ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Zudem engagierte er sich in diversen Spezialkommissionen und interessierte sich dabei vor allem für die Bereiche Bau, Verkehr und Raumplanung. Ausserdem gehörte er von 2009 bis 2012 dem Stadtrat der Stadt Schaffhausen an.

Im Namen des Kantonsrates Schaffhausen danke ich Peter Kämpfer für seinen Einsatz und sein Wirken zum Wohl unseres Kantons. Ich wünsche ihm für seine berufliche und private Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2013 teilt Kurt Zubler, Schaffhausen, mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat annimmt. Seine Inpflichtnahme findet an der Sitzung vom 13. Januar 2014 statt.

Damit komme ich zur Würdigung von Peter Gloor, der den Kantonsrat ebenfalls per Ende 2013 verlässt. Seinen Rücktritt habe ich Ihnen bereits an der Vormittagssitzung vom 18. November 2013 verlesen.

Peter Gloor wurde per 1. Januar 1989 in den Kantonsrat gewählt. Von 2005 bis und mit 2008 war er Mitglied der Justizkommission. Daneben hat er sich auch in zahlreichen Spezialkommissionen engagiert, in denen er sich unter anderem mit dem Elektrizitätsgesetz, dem Spital und mit diversen Bauvorhaben beschäftigt hat. Zudem hat er sich immer wieder für die erneuerbaren Energien stark gemacht. Des Weiteren durfte er in diesem Jahr als Alterspräsident die Legislatur 2013-2016 eröffnen. Der Rat durfte zudem mehrmals auf ihn als zusätzlichen Stimmenzähler zurückgreifen. Heute wird dies das letzte Mal der Fall sein.

Im Namen des Kantonsrates Schaffhausen danke ich Peter Gloor für seinen langjährigen Einsatz und sein Engagement zum Wohl unseres Kantons. Ich wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Der letzte Grossversand im alten Jahr wird am 19. Dezember 2013 verschickt. Das Kantonsratssekretariat bleibt vom 24. Dezember 2013 bis und mit 5. Januar 2014 geschlossen.

Entgegen der bisherigen Tradition werden wir heute lediglich eine normale Pause machen. Dafür werde ich die Sitzung um 11.00 Uhr abbrechen, damit wir unsere *Chäschüechli* samt Weisswein zu uns nehmen können. Dazu lade ich alle Anwesenden, auch die Vertreter und Vertreterinnen der Medien sowie die Tribünenbesucher und -besucherinnen, herzlich ein.

Und schliesslich komme ich noch zu einer Mitteilung bezüglich der Wahlfeier von Martin Kessler von heute Abend: Die SBB GmbH hat sich erfreulicherweise bereit erklärt, für die Wahlfeier des Kantonsratspräsidenten 2014 einen Sonderzug einzusetzen. Die DB wird dazu extra die Oberleitung unter Strom setzen und die Fahrt wird, somit noch vor der offiziellen Eröffnung der S-Bahn, mit einem elektrisch angetriebenen FLIRT durchgeführt! Der Sonderzug verlässt den Bahnhof Schaffhausen um 17.20 Uhr, hält an allen Stationen und wird um zirka 17.42 Uhr in Trasadingen eintreffen. Für die Rückfahrt verlässt der Sonderzug Trasadingen um 22.45 Uhr, hält an allen Stationen und wird um zirka 23.07 Uhr in Schaffhausen eintreffen. Beachten Sie bitte, dass Sie für die Benützung des Sonderzugs kein Bahnbillett benötigen. Zudem verkehrt zwischen

dem Bahnhof Trasadingen und der Mehrzweckhalle ein Shuttle. Martin Kessler und die Gemeinde Trasadingen würden sich sehr freuen, wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch machen.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 19. Sitzung vom 18. November 2013, Vormittag wird ohne Änderung genehmigt und verdankt.

*

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Bevor wir zu den Wahlgeschäften schreiten, schlage ich Ihnen vor, nebst den Stimmenzählern Matthias Frick und Rainer Schmidig Thomas Hauser und Peter Gloor als Stimmenzähler einzusetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Das Wahlbüro 1 setzt sich damit aus Matthias Frick und Rainer Schmidig und das Wahlbüro 2 aus Thomas Hauser und Peter Gloor zusammen.

*

1. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrates

Mit Brief vom 12. November 2013 schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat **Regierungsrat Christian Amsler** zur Wahl als Regierungspräsidenten für das Jahr 2014 vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		57
Eingegangene Wahlzettel		57
Ungültig und leer		5
Gültige Stimmen		52
Absolutes Mehr	27	

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Christian Amsler	50
Vereinzelte	2

2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrates

Die FDP-JF-CVP-Fraktion schlägt Ihnen **Martin Kessler** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		57
Eingegangene Wahlzettel		57
Ungültig und leer		3
Gültige Stimmen		54
Absolutes Mehr	28	

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Martin Kessler	53
Vereinzelte	1

*

3. Wahl des Ersten Vizepräsidenten oder der Ersten Vizepräsidentin des Kantonsrates

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion schlägt **Peter Scheck** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		57
Eingegangene Wahlzettel		57
Ungültig und leer		5
Gültige Stimmen		52
Absolutes Mehr	27	

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Peter Scheck	50
Vereinzelte	2

*

4. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten oder der Zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrates

Die SP-JUSO-Fraktion schlägt **Walter Vogelsanger** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel	57
Ungültig und leer	6
Gültige Stimmen	51
Absolutes Mehr	26

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Walter Vogelsanger	45
Vereinzelte	6

*

5. Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen des Kantonsrates

Als Stimmenzähler für das Jahr 2014 werden von der AL-Fraktion **Matthias Frick** und von der ÖBS-EVP-Fraktion **Rainer Schmidig** vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel	57 x 2 = 114
Ungültig und leer	12
Gültige Stimmen	102
Absolutes Mehr	26

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Matthias Frick	41
Rainer Schmidig	55
Vereinzelte	6

6. Wahl zweier Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (*Ersatz für Werner Bächtold und Martin Kessler*)

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP) übergibt für dieses Traktandum die Leitung an den designierten Kantonsratspräsidenten für das Jahr 2014, Martin Kessler.

Die SP-JUSO-Fraktion schlägt **Richard Bühler** und die FDP-JF-CVP-Fraktion **Marcel Montanari** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Martin Kessler (FDP): Da für die beiden vakanten Sitze lediglich zwei Kandidaten vorgeschlagen werden, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

Martin Kessler (FDP): Damit erkläre ich Richard Bühler und Marcel Montanari als gewählt. Ich gratuliere ihnen zu ihrer Wahl.

*

7. Wahl eines Mitgliedes der Justizkommission (*Ersatz für Marcel Montanari*)

Die FDP-JF-CVP-Fraktion schlägt **Lorenz Laich** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Da für den vakanten Sitz lediglich ein Kandidat vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Damit erkläre ich Lorenz Laich als gewählt und gratuliere ihm herzlich zu seiner Wahl.

*

8. Interpellation Nr. 2013/1 von Walter Hotz vom 3. Juni 2013 mit dem Titel: «Zukünftige Steuerpolitik in finanzkritischen Zeiten»

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2013, S. 347/348
Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. September 2013

Walter Hotz (SVP): Der Haupttitel der Interpellation lautet «Zukünftige Steuerpolitik». Der Regierungsrat hat den Ausdruck «zukünftig» in der Vergangenheit wörtlich genommen. In der vierseitigen Stellungnahme wird siebenmal auf das Entlastungsprogramm 2014 hingewiesen. Offenbar setzt die Regierung auf die Hoffnung, dass uns BAK Basel ein Konzept vorlegen wird, das aufzeigt, in welchen Bereichen Handlungsspielraum für Einsparungen besteht. Der Projektplan sieht für das Entlastungsprogramm 2014 einen Zeitrahmen von einem Jahr und vier Monaten bis zur Beschlussfassung vor. Für eine Sanierung ist das eine viel zu lange Dauer.

Wie der Medienmitteilung des Regierungsrats vom 5. November 2003 mit dem Titel: «Der Staatshaushalt muss weiter entlastet werden» zu entnehmen ist, wurde schon damals auf Hoffnung gesetzt. Der Vorsitzende der damaligen Steuerungsgruppe war der seinerzeitige Staatsschreiber und heutige Regierungsrat Reto Dubach. Jetzt, wo dieser an der Macht ist, sollte es sein Ehrgeiz sein, das, was er den Bürgern damals versprochen hat, auch umzusetzen. Die Steuerungsgruppe hatte sich zum Ziel gesetzt, Massnahmen zu erarbeiten, mit denen der Staatshaushalt in den folgenden zehn Jahren kontinuierlich um rund 30 Mio. Franken «jährlich widerkehrend verbessert werden kann». Das wären Einsparungen von 300 Mio. Franken vom Jahr 2003 bis zu diesem Jahr gewesen. Angesichts des letzten Abschnitts der vorliegenden regierungsrätlichen Antwort kann ich Ihnen schon heute sagen, dass über dem Entlastungsprogramm 2014 bereits jetzt die Totenglocken läuten.

Zu meiner Frage bezüglich Subventionen: Mit Subventionen wird eine Wählerbestechungsdemokratie betrieben. Gerne sage ich Ihnen auch warum: 1. Einmal eingeführte Subventionen werden selten abgeschafft. Wenn sie einmal eingeführt sind, wird man sie nicht wieder los. Dies sind dauerhafte Belastungen für die Steuerzahler. 2. Subventionen gehen auf Kosten der Produktiven. Subventionen werden nicht nach wirtschaftlicher Effizienz, sondern nach politischer Opportunität vergeben. Einem Teil der Volkswirtschaft werden Mittel entzogen und in einen anderen Teil gelenkt. Dies führt dazu, dass in der Regel Branchen und Firmen mit hohem Wachstumspotenzial Ressourcen entzogen werden. Diese werden Branchen und Firmen mit geringem Wachstumspotenzial zugeführt. 3. In der Summe kosten Subventionen Arbeitsplätze, da subventionierte Arbeitsplätze langfristig verloren gehen. 4. Subventionen belasten die Steuer-

zahler und treiben die Schuldenlast in die Höhe. Es wäre interessant zu wissen, wie hoch das Subventionsvolumen im Kanton ist und wofür genau wie viel Geld ausgegeben wird und mit welchem Nutzen. Tatsächlich weiss das nämlich niemand so genau. Dieses Geld geht der Volkswirtschaft verloren. Es fehlt uns Bürgern als Kaufkraft und den Unternehmen, die effizient sind und deshalb nicht auf Subventionen angewiesen sind, für ihre eigenen Investitionen. Der Kanton muss seine Subventionen überprüfen oder sogar abbauen und die eingesparten Beträge müssen als Steuersenkung an die Bürger und Unternehmen zurückgegeben werden. Das würde unserem Kanton den Schub geben, der nötig ist, um einen Aufschwung zu erreichen.

Zu den Personalausgaben: Die Personalausgaben 2012 konnten gegenüber dem Vorjahr zwar um rund 2,7 Mio. Franken reduziert werden, aber es ist auch eine Tatsache, dass die Personalkosten innerhalb von nur sieben Jahren, vom Jahr 2005 bis ins Jahr 2012, um 24 Mio. Franken gestiegen sind. Als Regierungsrat müssen Sie auch beim Personal vorausdenken und vorausplanen, denn die Personalplanung gehört ebenfalls zu den Aufgaben einer Regierung, gerade auch deshalb, weil die Personalkosten prozentual den grössten Kostenfaktor in der kantonalen Verwaltung darstellen. Der Regierungsrat verwaltet mit hohem Personaletat unseren Kanton, statt dass er ihn führt. Wir haben für das Jahr 2014 die Löhne erhöht, aber haben wir damit auch die Leistungen in der Verwaltung erhöht?

Es ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons das Gefühl haben, dass mit ihren Steuergeldern haushälterisch umgegangen wird. Unsere Regierungsmitglieder stehen an der Spitze der einzelnen Verwaltungszweige. Somit tragen sie auch Verantwortung und sind dazu verpflichtet, darauf zu achten, dass jeder Franken der Bürgerin und jeder Franken des Bürgers sinnvoll ausgegeben wird. Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel, als Finanzdirektorin müssen sie akzeptieren, dass einzelne Mitglieder dieses Rates ebenso viel von Finanzen verstehen wie Sie, und die Ratsmitglieder müssen nicht beweisen, dass sie irgendwelche finanzielle Massnahmen schon je umgesetzt haben. Beweisen müssen Sie es, Frau Finanzdirektorin.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: In diesem Zusammenhang verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme und auf die Diskussionen, die wir im Rahmen des Finanzplans und des Budgets 2014 geführt haben. Wir haben aufgezeigt, dass die Erarbeitung der Vorlage zum Entlastungsprogramm 2014 nun doch weniger Zeit als ursprünglich angenommen in Anspruch nehmen wird, und dass wir Ihnen die Vorlage bereits im Oktober 2014 präsentieren werden.

Die angesprochenen Subventionen haben immer eine gesetzliche Grundlage. Für die Änderung der gesetzlichen Grundlagen sind der Kantonsrat oder letztlich unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zuständig. Selbstverständlich unterbreitet Ihnen der Regierungsrat die entsprechenden Anträge, unter anderem im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014.

Es wäre sehr bedenklich, wenn die Totenglocken bereits heute über dem Entlastungsprogramm 2014 läuten würden. Es ist nicht unsere Absicht, diese Glocken erklingen zu lassen, sondern wir werden hart arbeiten und letztlich werden Sie darüber befinden.

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Walter Hotz keine Diskussion.
– Das Geschäft ist erledigt.

*

9. Motion Nr. 2013/9 von Werner Schöni vom 26. August 2013 mit dem Titel: «Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton»

Motionstext: Ratsprotokoll 2013, S. 567

Schriftliche Begründung

Am 11. März 2012 hat das Stimmvolk die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen mit 15'006 Nein-Stimmen gegen 13'445 Ja-Stimmen abgelehnt. Gründe waren sicher die hohen Kosten und der Zwang zur flächendeckenden Einführung. Trotzdem führen diese Gemeinden heute geleitete Schulen:

- *Beringen*
- *Hallau/Oberhallau*
- *Löhningen*
- *Neuhausen am Rheinfall*
- *Neunkirch*
- *Randental (Schleitheim/Beggingen)*
- *Rüdlingen/Buchberg*
- *Stein am Rhein*
- *Thayngen*
- *Trasadingen*
- *Wilchingen*

Die Gemeinden machen dies aus Überzeugung und tragen auch die anfallenden Kosten selber. Im Gesetz werden aber Schulleitungen in der Volksschule nirgends aufgeführt und können deshalb auch nicht mit den

entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden. Die meisten Gemeinden mit Schulleitungen haben die Anzahl der Schulbehördenmitglieder reduziert, was auch folgerichtig ist.

Die vorliegende Motion verfolgt nicht die Absicht, die Schulleitungen in einem weiteren Anlauf flächendeckend einzuführen. Es geht auch nicht um Kostenbeteiligungen durch den Kanton. Es geht lediglich darum, dass die Gemeinden mit freiwillig eingeführten Schulleitungen die Aufgaben, Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten im Schulwesen sinnvoll zu teilen können.

Mit dieser Motion wird die Regierung eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die betroffenen Gemeinden diese Führungsstrukturen sinnvoll einsetzen und nutzen können.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Zu Beginn möchte ich etwas klarstellen: Ich habe diese Motion in unserer Fraktion per Mail verteilt. Aus zeitlichen Gründen wurde sie damals aber nicht behandelt und ich habe es daraufhin versäumt, den Absender zu ändern und den Vorstoss nur unter meinem Namen einzureichen. Ich hoffe diesbezüglich auf Ihr Nachsehen.

Mit 1'561 Stimmen Differenz oder 5,4 Prozent Mehrstimmen wurde seinerzeit der Antrag zur flächendeckenden Einführung von Schulleitungen abgelehnt. Mit dieser Motion wird an diesem Entscheid nicht gerüttelt.

Als Schulträger für den Kindergarten, für die Primar- und für die Orientierungsschule gilt das Gemeinwesen. So ist es in Art. 5 des Schulgesetzes festgehalten. Somit steht es den Gemeinden frei, Schulleiter einzustellen. Immerhin 14 von 26 Gemeinden im Kanton beschäftigen Schulleiter. Diese Gemeinden haben sich für eine speziell ausgebildete, und professionelle Schulleitung entschieden und viele haben zudem ihre Schulbehörden verkleinert. Das Schulgesetz wie auch das Schuldekret verhindern jedoch, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter mit den vorgesehenen Kompetenzen ausgestattet werden können, damit diese ihrer Ausbildung entsprechend eingesetzt werden können. Die Motion hat keinen Einfluss auf HarmoS oder den Lehrplan 21 und ist keine Zwängerei für einen weiteren Anlauf zur Einführung von Schulleitungen. Es geht lediglich darum, dass die Gemeinden mit freiwillig eingeführten Schulleitungen auch dementsprechend arbeiten können. Ich erachte es gar als Pflicht, dass wir diesen Gemeinden die Türe öffnen.

Der Kanton zahlt den Gemeinden heute keinen Franken an die Schulleiter. Daran wird auch diese Motion nichts ändern. Die Gemeinden würden aber mehr für den von ihnen selbst eingesetzten Franken erhalten.

Den entscheidenden Input für diese Motion habe ich von einem Schulbehördenmitglied der SVP erhalten. In diesem Sinn hoffe ich nun auf eine wohlwollende Aufnahme meiner Motion.

Regierungsrat Christian Amsler: Die Motion Nr. 2013/9 betreffend «Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton» hat folgenden Wortlaut: «Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag für die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die freiwillige Einführung und die Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton vorzulegen.»

Nach Auffassung des Motionärs hat das Stimmvolk am 11. März 2012 die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen mitunter aufgrund der hohen Kosten und des Zwangs zur flächendeckenden Einführung abgelehnt. Seit längerer Zeit werden in einzelnen Gemeinden auf rein gemeinderechtlicher Grundlage Schulleitungen eingesetzt. Dazu gehören die Gemeinden Beringen, Hallau/Oberhallau, Löhningen, Neuhausen am Rheinfall, Neunkirch, Schleithelm/Begglingen, Rüdlingen/Buchberg, Stein am Rhein, Thayngen und Wilchingen/Trasadingen. Der Motionär hält weiter fest, dass die Gemeinden dies aus innerer Überzeugung tun und daher auch die anfallenden Kosten selber tragen würden. Er moniert, dass Schulleitungen an der Volksschule im Gesetz nirgends aufgeführt seien und somit auch nicht mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden könnten. Weiter wird festgehalten, dass die meisten Gemeinden mit Schulleitungen die Anzahl der Schulbehördenmitglieder im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben reduziert hätten, was im Übrigen folgerichtig sei. Der Motionär betont, dass er nicht die Absicht verfolge, die Schulleitungen in einem weiteren Anlauf flächendeckend einzuführen. Es gehe auch nicht um eine Kostenbeteiligung durch den Kanton, sondern lediglich darum, dass die Gemeinden mit freiwillig eingeführten Schulleitungen die Aufgaben, Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten im Schulwesen sinnvoller zuteilen könnten.

Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass diejenigen Gemeinden, die geleitete Schulen führen, mit dem Volksentscheid zur Ablehnung einer flächendeckenden Einführung nicht ganz glücklich sind. Die erhoffte Mitfinanzierung der Schulleitungen durch den Kanton, die angestrebten vereinheitlichten Anstellungsbedingungen für Schulleiterinnen und Schulleiter, die geplante Unterstützung zum Aufbau und Betrieb von geleiteten Strukturen und die Möglichkeiten zur erweiterten Delegation von Aufgaben und Befugnissen an professionelle Schulleitungen sind ausgeblieben.

Sie kennen die Haltung der Schaffhauser Regierung zu den geleiteten Schulen. Wir hätten diese gerne flächendeckend im Kanton Schaffhausen eingeführt. Sie kennen aber auch die Meinung des Schaffhauser Souveräns dazu. Bei der Abstimmung vom 11. März 2012 haben 15'006 Stimmberechtigte respektive 52,7 Prozent zur gesamthaften Einrichtung

von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen Nein und 13'445 Stimmberechtigte respektive 47,3 Prozent Ja gesagt.

Das Verdikt des Volkes hat dazu geführt, dass die sehr heterogenen Führungsstrukturen in den Schulgemeinden weiterhin als Basis für den Betrieb und die Entwicklung der Schaffhauser Volksschule beibehalten werden mussten. Teamleiter, Schulleiter, Vorsteher, Bereichsleiter Bildung und Schulbehörden teilen sich die Aufgaben im operativen Tagesgeschäft in sehr unterschiedlichen Ausprägungen, was eine Vereinheitlichung und Optimierung der gemeinsamen Arbeitsabläufe oft umständlich und aufwendig macht. Geleitete Schulen haben sich seit Jahrzehnten an der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen, Kantonsschulen) und der Tertiärstufe (höhere Fachschulen, Hochschulen) bestens bewährt und etabliert. Der Kanton Schaffhausen zählt schweizweit zu den wenigen Ausnahmen, die an der Volksschule nicht über flächendeckende, professionelle Leitungsstrukturen verfügen. Die grosse Mehrheit von Behördenmitgliedern und Lehrpersonen in Gemeinden mit geleiteten Schulen in Schaffhausen bestätigen die über Jahre gefestigten positiven Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Installation von Schulleitungen.

Dabei werden insbesondere die folgenden Aspekte hervorgehoben: kompetente Ansprechpersonen vor Ort, betriebsnahe professionelle Führung, einfache Kommunikationswege, klar zugeordnete Befugnisse, eindeutige Zuordnung der Aufgaben, administrative Entlastung der Lehrpersonen, kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung und nicht zuletzt eine Entlastung der Schulbehörden auf operativer Ebene. Ich sage jeweils zugespitzt, dass sich die Schulbehörde nicht um den *Räbeliechtliumzug* sollte kümmern müssen.

Die aktuell installierten Schulleitungen im Kanton Schaffhausen können sich aus gesetzlichen Gründen nicht vollumfänglich etablieren. Die Behörden können zwar Arbeiten und Aufgaben delegieren, bleiben aber gemäss geltendem Recht vollumfänglich in der abschliessenden Verantwortung. Formelle Entscheide, die eine Verfügung nach sich ziehen, haben die Schulbehörden zu treffen, weil das Schulrecht die Zuständigkeit abschliessend festlegt. Die Schulleitungen handeln somit im Auftrag der Behörden und haben in der Tat keine Kompetenzen für selbständige schulrechtliche Entscheide.

Wie der Motionär im Motionstext ausführt, geht es ihm darum, dass die Gemeinden mit freiwillig eingeführten Schulleitungen die Aufgaben, Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten im Schulwesen sinnvoller zuteilen können. Dies ist in grösserem Umfang in Form von Aufgabendelegation im Rahmen des geltenden Schulrechts bereits heute möglich, sofern Schulbehörden das denn auch wirklich wollen. Der Motionär beschreibt das Ansinnen bezüglich der gewünschten Kompetenzdelegation von Schulbehörden zu Schulleitungen pauschal. Es bleibt etwas unklar, ob

Schulleitungen nach Meinung des Motionärs anstelle von Schulbehörden abschliessend Entscheide fällen können sollen – und wenn ja – in welchen Bereichen.

Eine nicht repräsentative Umfrage bei Behörden mit geleiteten Schulen zeigt ein heterogenes Bild bezüglich Vorstellungen, in welchen Bereichen «lediglich Aufgaben delegiert werden sollen» – was heute bereits möglich ist – und in welchen Bereichen Schulleitungen eigene Entscheidungskompetenzen erhalten sollen. Bezüglich Personalbereich herrscht seit Jahren mehrheitlich Einigkeit bei Behörden und kantonalen Instanzen, dass Anstellungs- und Entlassungsentscheide bei der Einführung von geleiteten Schulen weiterhin auf der vom Volk gewählten Ebene der Schulbehörde und dem Kanton gefällt werden sollen.

Es gibt eine nicht abschliessende Aufstellung von Arbeitsfeldern und Aufgabenbereichen, in denen sich Schulbehörden von Schulgemeinden mit geleiteten Schulen eine Kompetenzdelegation vorstellen könnten. Darunter finden sich Themen wie Mitarbeiterrekrutierung und Einstellung unter Mitwirkung der Schulbehörde, Mitarbeiterbeurteilung, Verfassen von Arbeitszeugnissen unter Mitwirkung der Schulbehörde, Klassenzuteilung der Schülerinnen und Schüler.

Im Gegensatz zur Vorlage von 2011 verlangt die Motion von Werner Schöni keine flächendeckende und damit für alle Gemeinden identische Schulleitungssituation. Obwohl eine partielle Umsetzung der damaligen Vorlage theoretisch möglich sein könnte, würde dies zu erheblichen Schwierigkeiten führen. Insbesondere würde dies eine sehr aufwendige und problematische Parallelgesetzgebung bedingen, die unterschiedliche Rechtsmittelwege zwischen Nachbargemeinden zur Folge hätte. Der Regierungsrat ist nach erneuter Prüfung der Situation zur Ansicht gelangt, dass zwingend alle Schulangelegenheiten in einem weitgehend vergleichbaren und rechtsgleichen System abzuhandeln sind. Insbesondere aus Gründen der Fairness und der Chancengleichheit sollte es nicht sein, dass unterschiedlich lange Rechtsmittelwege dazu führen, dass gerade in zeitkritischen schulischen Angelegenheiten der Rechtsschutz kommunale Unterschiede aufweist. Aus diesem Grund muss eine entsprechende Vorlage unter der Auflage stehen, dass Kompetenzen zwischen Schulbehörden und -leitungen alternativ (horizontal) verteilt werden. Dies bedeutet konkret, dass Gemeinden, die sich für Schulleitungen entscheiden, automatisch die bisherigen Entscheidungskompetenzen der Schulbehörden zugunsten der Schulleitungen einschränken werden. Das heisst, dass die Schulbehörde zugunsten der Schulleitung Entscheidungsbefugnisse verliert. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine solche Lösung im Rahmen der bisherigen Schulgesetzgebung untergebracht werden könnte; dies unterscheidet sich fundamental vom bisherigen rechtlich viel umfassenderen Ansatz von 2011.

Die Motion lässt offen, in welchen Bereichen Schulleitungen eingesetzt werden sollen. Aus diesem Grund muss zwingend vorab mit allen betroffenen Akteuren ein Konsens gefunden und festgelegt werden, in welchen Bereichen das kantonale Schulrecht die Zuweisung von Kompetenzen an die Schulleitung vornehmen soll. Unrealistisch und aus Gründen der Praktikabilität wohl auch faktisch ausgeschlossen wäre ein A-la-carte-Prinzip. Dies hätte eine kaum noch zu überblickende Systemvielfalt zur Folge, die zu einem nicht mehr nachvollziehbaren Durcheinander führen würde.

Unter der Annahme, dass die erwähnten Voraussetzungen Berücksichtigung finden, könnte sich der Regierungsrat die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage vorstellen. Bitte beachten Sie bei Ihren Erwägungen insbesondere, dass eine Anpassung der Anstellungssituation von Schulleiterinnen und Schulleitern und eine Mitfinanzierung der Schulleitungen durch den Kanton für den Regierungsrat nicht zur Diskussion stehen, dass die Heterogenität in den lokalen Führungsstrukturen der Gemeinden im Bereich Schulführung mit der Einrichtung einer Führungsebene «Schulleitung mit erweiterten Befugnissen» zunimmt, dass der Kanton weiterhin nur sehr beschränkt Unterstützung und Beratung beim Aufbau von geleiteten Schulen leisten kann und dass im Zusammenhang mit dem GPK-Postulat Nr. 2011/12 mit dem Titel «Stadt und Land – Hand in Hand» in den kommenden Monaten, vielleicht auch Jahren, intensiv über Strukturen und das künftige Gesicht dieses Kantons diskutiert werden wird. Dabei sind die Bildung und damit die Schulstrukturen in den Gemeinden ein Schlüsselement und ein Indikator der Strukturdiskussion.

Der Regierungsrat wehrt sich nicht gegen die Erheblicherklärung, weist aber darauf hin, dass eine erfolgreiche Umsetzung voraussetzt, dass mit den Betroffenen ein Konsens gefunden werden kann, in welchen Bereichen das kantonale Schulrecht Kompetenzen an die Schulleitungen vorsehen soll, damit kein A-la-carte-Prinzip entsteht.

Mariano Fioretti (SVP): Ich spreche im Namen der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion. Die zuletzt genannte Partei hat leider diese Motion eingereicht. Die Mehrheit unserer Fraktion lehnt die Motion aus folgenden Gründen entschieden ab: Das Schaffhauser Stimmvolk hat sich am 11. März 2012 klar gegen den Zwang zur flächendeckenden Einführung geleiteter Schulen ausgesprochen. Die Abstimmung hat deutlich gezeigt, dass das Volk praxisnahe Gemeindelösungen bevorzugt. Die Gemeinden sollen selbst entscheiden, wie viel Schulverwaltung für ihre Schulen zweckmässig ist und wie viel sie bereit sind, dafür zu bezahlen. Gleichzeitig wurde aber auch zum Ausdruck gebracht, dass die demokratisch legitimierte Schulbehörde als politische Instanz erhalten bleiben soll. Die

Schulbehörde soll weiterhin über die wichtigen Entscheidungskompetenzen wie zum Beispiel Personaleinstellung und Entlassungen verfügen. Die Übertragung der Lehrerqualifikation an den Schulleiter – wie dies in der gescheiterten Vorlage vorgesehen war –, wird vielerorts als gefährlich beurteilt. Der Schulleiter könnte eine ungewollte, dominierende Machtposition im Schulhaus einnehmen.

Zusammenfassend betone ich folgende Punkte: 1. Die Kompetenzen dürfen nicht zentralisiert werden, damit es zu keiner Machtkonzentration kommt und unser föderalistisches System gewahrt wird. 2. Es darf keine Verschiebung wichtiger Kompetenzen weg von der Schulbehörde und hin zu Schulleitungen geben. 3. Konkret geht es dabei vor allem um die Lehrerbeurteilungen (LQS) und um Kompetenzen betreffend die Anstellung und die Entlassung von Lehrern. Die vom Volk gewählten Schulbehördenmitglieder sorgen dafür, dass es nicht zu einer solchen Machtkonzentration kommt. Sie sind ein Garant dafür und vor allem politisch legitimiert. Leider will diese Motion diese wichtigen Kompetenzen von den Schulbehörden an die Schulleitung verschieben und somit genau das Gegenteil von dem, was das Stimmvolk am 11. März 2012 zum Ausdruck gebracht hat.

Wir sollten den Volksentscheid vom 11. März 2012 respektieren und die wichtigen Kompetenzen bei den vom Volk gewählten Schulbehörden belassen. Lehnen Sie diese Motion ab! Ich appelliere an die linke Seite, die uns unermüdlich bei jeder Gelegenheit sagt, dass wir Volksentscheide respektieren sollen: Bitte, tun Sie das Gleiche und respektieren Sie den Entscheid unseres Volkes!

Werner Bächtold (SP): Die SP-JUSO-Fraktion wird diese Motion erheblich erklären. Dabei bedanken wir uns in zwei Richtungen: Einerseits bedanken wir uns bei Werner Schöni dafür, dass er als Mitglied einer Fraktion, die in dieser Frage nicht so aufgeschlossen ist wie andere, den Mut hatte, diese Motion zu formulieren und einzureichen. Andererseits bedanken wir uns bei der Regierung, die bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen, obwohl der Erziehungsdirektor damals, als das Volk die letzte Vorlage abgelehnt hat, gesagt hat, es gäbe in seiner Amtszeit keine solche Vorlage mehr.

Schulleiter und Schulleiterinnen in unserem Kanton sind mehr oder weniger frustriert, Schulbehörden ebenfalls. Dort, wo Schulbehörden Schulleitungen haben – Markus Müller hat das bei der HarmoS-Diskussion deutlich gesagt –, weiss niemand mehr richtig, welche Kompetenzen er eigentlich hat, wo er etwas zu sagen hat und wo nicht. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass jetzt die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass diese Schulleitungen und Schulbehörden Rechtssicherheit

erhalten. Es spricht niemand davon, die Schulbehörden gleich abzuschaffen.

Das, was derzeit unter dem Titel Schulleitungen läuft, ist eigentlich lediglich eine erweiterte Vorsteherschaft. Die Leute haben zwar eine Menge Arbeit, aber sehr wenige Kompetenzen und im Prinzip nichts zu sagen. Es bedarf einer Entflechtung und einer klaren gesetzlichen Regelung. Dies kann durch die Erheblicherklärung dieser Motion erreicht werden.

Werner Schöni nimmt den Volkswillen sehr ernst und zwar deshalb, weil er sowohl von einer erneuten flächendeckenden Lösung als auch von einer finanziellen Beteiligung des Kantons absieht. Vor gut zwei Jahren waren dies die Hauptargumente der Gegner und Gegnerinnen dieser Vorlage. Das wird aufgenommen und es bleibt weiterhin alles freiwillig: Gemeinden, die keine Schulleitungen wollen, müssen diese auch nicht einführen und können so weiterfahren wie bisher; und Gemeinden, die bereits Schulleitungen haben oder solche einführen wollen, würden jetzt endlich eine Rechtsgrundlage erhalten, sodass sie die Schulleitungen wirklich sinnvoll einsetzen könnten und die Schulbehörden ihre eigene Arbeit wieder vernünftig organisieren könnten.

Ich bedanke mich bei allen, die diese Motion unterstützen werden.

Urs Hunziker (FDP): Eine kurze Vorbemerkung zum Votum von Mariano Fioretti, der die demokratisch legitimierten Entscheide angesprochen hat. Er scheint dabei vergessen zu haben, dass in all den Gemeinden, die auf freiwilliger Basis Schulleitungen eingeführt haben, dies aufgrund demokratischer Prozesse geschehen ist. Sei dies durch Gemeinderatsentscheide, durch Einwohnerratsentscheide oder gar durch die Gemeindeversammlung.

Damit komme ich zur Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion: Werner Schöni hat – wohl nicht zuletzt deshalb, weil er als Mitglied des Erziehungsrats dem Bildungswesen sehr nahe steht –, das Dilemma erkannt, in dem viele Schulgemeinden nach der Ablehnung der Schulgesetzrevision und der damit einhergehenden Mitfinanzierung von Schulleitungen durch den Kanton stecken: Diejenigen Gemeinden, die bereits auf eigene Kosten Schulleitungen eingeführt haben, haben zwar dafür gemeindeintern die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die Finanzierung geschaffen, bekunden jedoch mit der Aufgabendelegation an die Schulleitungen auf der Basis des geltenden Schulgesetzes etwelche Probleme, die sich vor allem in den Bereichen Disziplinarwesen, Dispensationen, aber auch bei der Personalrekrutierung und -beurteilung ergeben: Nach geltendem Schulgesetz sind in diesen Bereichen weitestgehend die Schulbehörden in der Pflicht. Ich verweise Sie auf Art. 71 des Schulgesetzes sowie § 55 des Schuldekrets.

Eine sinnvolle Delegation an die Schulleitungen nach dem Motto, dort behandeln, wo die Fachkenntnisse vorhanden sind, vereinfacht Abläufe und Verfahren. Die Schulleitungen sollten dafür stufengerechte Instrumente erhalten.

Auch für die Stadt, deren Stimmberechtigte die isolierte Einführung von Schulleitungen ausgeschlagen haben, brächten diesbezügliche Veränderungen des Schulgesetzes nur Vorteile. Unsere Vorlage «Vorsteher+» sieht die vermehrte Kompetenzdelegation an Vorsteherinnen und Vorsteher vor. Mit der geltenden Gesetzgebung sind dieser Delegation enge Grenzen gesetzt.

Vor diesem Hintergrund begrüsst unsere Fraktion den Vorstoss von Werner Schöni und wird ihn auch unterstützen.

Matthias Frick (AL): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der AL-Fraktion bekannt. Sie empfiehlt Ihnen die Erheblicherklärung der Motion von Werner Schöni. Ob man nun für oder gegen Schulleitungen ist, es ist ein Faktum, dass diverse Gemeinden diese bereits haben. Sie haben sich selbst dafür entschieden. Diese Schulleiter handeln auf wackeligen rechtlichen Grundlagen. Schauen wir den Tatsachen ins Auge: Bei dem, was hier gefordert ist, handelt es sich um das absolute Minimum. Es handelt sich um einen Nachvollzug der Realität.

Um was soll sich die Schulbehörde dann kümmern, wenn nicht um den *Räbeliechtliumzug*, wenn ihre Schule einen Schulleiter hat? Ich möchte der Regierung mit auf den Weg geben, dass im Rahmen der Ausarbeitung einer Vorlage überlegt werden soll, wie es den Gemeinden ermöglicht werden kann, die Oberaufsicht über eine geleitete Schule direkt dem Gemeinderat zu übertragen, wenn sie dies möchten.

Rainer Schmidig (EVP): Die ÖBS-EVP-Fraktion steht dieser Motion eher kritisch gegenüber. Die Verantwortung für die Bildung unserer Kinder darf nicht wie ein Pingpongball hin- und hergespielt werden. Vielmehr sollten wir jetzt endlich die Strukturen unserer Schule im Kanton angehen und uns überlegen, wie wir uns für die Zukunft fit machen wollen.

Dass der Kanton sich an den Schulleitungen auch in Zukunft finanziell nicht beteiligt, ist für uns nicht akzeptabel. Vielmehr sollte man sich ernsthaft überlegen, ob die Schule nicht generell kantonalisiert werden sollte, bevor man den Flickenteppich in unserem Schulgesetz weiter knüpft. Wir werden die Motion, die wir als nicht zielführend beurteilen, wohl eher nicht erheblich erklären.

Markus Müller (SVP): Ich bin auch nicht glücklich über den Vorstoss von Werner Schöni. Und zwar deshalb, weil dieser zu wenig abgesprochen ist und vor allem auch, weil ich eine Gesamterneuerung des Schulgesetzes bevorzugt hätte.

Ich spreche nicht für die SVP und nicht für meine Fraktion, sondern für meinen Wahlkreis, den Klettgau. Bei uns gibt es in allen Gemeinden ausser in Siblingen Schulleitungen. Ich muss ein wenig darüber schmunzeln, dass nun viele Ideen, die ich hier bereits schon einmal geäussert habe, aufgegriffen werden. Natürlich muss der Gemeinderat die Oberaufsicht übernehmen. Das gilt ganz besonders für die Landgemeinden. Das können wir zwar nicht von heute auf morgen ändern, aber in zehn Jahren wird niemand mehr darüber sprechen.

Derzeit ist eine Änderung im Gang. Ich habe damals im Komitee mitgeholfen und massgeblich dazu beigetragen, dass die flächendeckende Einführung der Schulleitungen auf der Landschaft abgelehnt wurde. Abstimmungskämpfe werden auch aufgrund der sich für oder gegen eine Sache einsetzenden Köpfe entschieden. Das ist Demokratie. In der Stadt gibt es offenbar sehr kompetente Schulbehörden, aber auf dem Land läuft der Trend Richtung Schulleitungen. In meiner Wohngemeinde Löhningen hat eine Mehrheit die flächendeckende Einführung von Schulleitungen abgelehnt und zwar einerseits aus finanziellen Gründen und andererseits deshalb, weil wir in den Gemeinden keinen Zwang mögen. Aber ebenso beinahe einstimmig hat die Gemeindeversammlung in Löhningen der Einführung einer Schulleitung zugestimmt. Jetzt müssen wir den Gemeinden, die geleitete Schulen haben, moderne Strukturen bieten.

In Gemeinden mit geleiteten Schulen machen die Schulbehörden die LQS nicht mehr. Offenbar besteht diesbezüglich zumindest in Löhningen eine Absprache mit dem Erziehungsrat und ich nehme an, dass es in anderen Gemeinden ebenso ist. Ob nun der Gemeinderat, die Schulbehörde oder der Kantonsrat die Lehrerqualifikationen unterschreiben spielt eigentlich gar keine Rolle. Wenn es einen Rekurs gibt, dann geht das ohnehin eine Stufe höher. Wir dürfen die Augen nicht davor verschliessen, dass diese Dinge heute anders laufen als früher.

Betreffend die Entlassung von Schulpersonal bin ich mit den Argumenten von Mariano Fioretti einverstanden. Der Erziehungsdirektor hat mir aber versichert, dass die Schulleiter kein Personal entlassen können. Für solche Entscheide ist eine übergeordnete Behörde zuständig. Auch in einem Betrieb kann ein Abteilungsleiter meines Wissens kein Personal entlassen. Das geht noch eine Stufe höher. Wir müssen diese Chance wahrnehmen, und diese Thematik gemeinsam beraten. Das ist jedoch nur möglich, wenn wir vom Regierungsrat eine entsprechende Vorlage erhalten. Wir haben damals im Abstimmungskampf versprochen, dass die-

jenigen Gemeinden, die bereits Schulleitungen eingeführt haben, diese behalten könnten. Diese Entwicklung können wir jetzt nicht mehr verhindern, denn erstaunlicherweise gibt es Gemeinden, die nach dieser Abstimmung dennoch Schulleitungen eingeführt haben. Damit müssen wir jetzt umgehen.

Aus diesen Gründen würde ich mich nicht gegen die Erheblicherklärung dieser Motion wehren, weil wir mitreden und unsere Gemeinden vertreten wollen. Ändern, Mariano Fioretti, können wir es nicht mehr. Notfalls wird das bestehende Gesetz einfach unterlaufen. Mir ist es lieber, gesetzliche Grundlagen für das zu haben, was sowieso getan wird.

Marcel Montanari (JF): Ich habe nur eine Frage, die meiner Ansicht nach die zentrale Frage in der Bildungspolitik ist: Wer trägt schliesslich die pädagogische Verantwortung? Welche Personen oder welches Gremium soll am Schluss die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Schülerinnen und Schüler das gelernt haben, was sie gelernt haben sollen? Es gibt dafür verschiedene Varianten. Es könnten die Lehrer sein, es könnte die Schulbehörde sein, allenfalls der Schulleiter, Schulinspektoren, der Erziehungsrat, eventuell der Regierungsrat oder ein einzelner Regierungsrat, der Gemeinderat, vielleicht sogar wir als Kantonsräte. Ich bin der Meinung, dass jemand die pädagogische Verantwortung übernehmen muss und das sollte meines Erachtens eine politisch gewählte Behörde sein. Deshalb bin ich gegenüber Kompetenzverschiebungen weg von den Schulbehörden skeptisch.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 39 : 10 wird die Motion Nr. 2013/9 von Werner Schöni vom 26. August 2013 mit dem Titel: «Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton» erheblich erklärt. – Die Motion erhält die Nr. 510.

Schlusswort von Kantonsratspräsident Richard Bühler

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Regierung, geschätzter Staatsschreiber, liebe Janine Rutz, sehr geehrte Medienvertreter, verehrte Gäste auf der Tribüne.

Am 14. Januar dieses Jahres wurde ich von Ihnen zum Ratspräsidenten gewählt. Heute nun an unserer 23. Sitzung sitze ich zum letzten Mal vor Ihnen und benutze die Gelegenheit, um einige abschliessende Worte an Sie zu richten.

Bei meiner Antrittsrede vor rund einem Jahr habe ich Ihnen einige Gedanken über die Schwerpunkte in diesem Rat vorgetragen. Erlauben Sie mir nun einen kurzen Rückblick über die Arbeit in diesem Rat und gestatten Sie mir die Frage, ob meine Wünsche in Erfüllung gegangen sind.

Mein Wunsch nach guten und effizienten Ratsdebatten wurde nur zum Teil erfüllt. Ich habe mir Mühe gegeben, Sie alle zu Wort kommen zu lassen, auch wenn die Debatten langatmig und teilweise gegen aussen ineffizient erschienen. Meiner Meinung nach haben wir in diesem Rat nach wie vor eine gute Gesprächskultur und das sollte auch so bleiben.

In diesem Jahr beherrschten drei Themen das Ratsgeschehen. Während je drei Sitzungen beschäftigten wir uns mit der Sparvorlage ESH3 und dem Budget; auch das Tourismusgesetz beanspruchte zwei Sitzungen, ohne dass wir am Ende ein neues Gesetz geschaffen hätten. Auch die Rechnungsabnahme 2012 erwies sich als Knacknuss und dauerte fast zwei Sitzungen lang. Diese schwergewichtigen Traktanden zeigen, dass die Finanzlage des Kantons das beherrschende Thema in diesem Rat war und wahrscheinlich auch bleiben wird.

Bei den Finanzthemen wurde mein Wunsch, im Rat nach tragfähigen Kompromissen zu suchen, nicht erfüllt. Ich bin aber überzeugt, dass, wenn wir den Kanton Schaffhausen in Zukunft weiterbringen wollen, wir im Rat alle bereit sein müssen, ein Stück aufeinander zuzugehen. Nicht an den Idealen, sondern an den Kompromissen entscheidet sich die Politik. Wenn aber leuchtende Ideale das Mass aller Dinge sind, sehen Zugeständnisse dagegen ziemlich alt aus.

Die Aufgleisung einer Strukturreform im Kanton Schaffhausen ist ein wichtiger Schritt für die Gestaltung unserer Zukunft. Nur sollten wir alle an einem Strang ziehen und wenn möglich in die gleiche Richtung.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre wohlwollende Mitarbeit, aber auch für Ihren Einsatz zum Wohl unseres schönen Kantons, hoffentlich stets im Sinn Ihres Gelöbnisses von Anfang Jahr. Danken möchte ich auch dem ganzen Ratsbüro, dem ich drei Jahre angehören durfte, für die stets gute und kollegiale Zusammenarbeit. Dies gilt auch für alle Mitglieder des Regierungsrats, speziell für die Regierungspräsidentin sowie für den Staats

schreiber, der als Rechtsberater des Kantonsrats im vergangenen Jahr einige knifflige Aufgaben zu lösen hatte. Danken möchte ich aber auch den Medienvertretern, die unsere Arbeit der Öffentlichkeit immer wieder näher bringen. Besonders danken möchte ich unseren Ratssekretärinnen Janine Rutz und Martina Harder sowie allen weiteren Mitarbeitenden der Staatskanzlei. Ohne unsere Ratssekretärin Janine Rutz wäre das Präsidentenamt eine viel höhere Belastung. Ihre unermüdliche, tatkräftige und umsichtige Arbeit ist für unseren Rat ein Segen. Da Janine Rutz eine Abneigung gegen Blumensträusse hat, werde ich ihr und Martina Harder anlässlich der Amtsübergabe am 4. Januar 2014 ein Präsent überreichen.

Dem neuen Präsidenten Martin Kessler gratuliere ich herzlich zur ehrenvollen Wahl als Präsident und wünsche ihm viel Spass im neuen Amt. Ich freue mich auf die Wahlfeier heute Abend. Leider muss ich dem neuen Ratspräsidenten für das nächste Jahr eine prall gefüllte Traktandenliste übergeben.

Abschliessend danke ich meiner Fraktion und Ihnen allen, dass Sie mir dieses interessante, spannende und von vielen neuen Eindrücken und guten Begegnungen geprägte Jahr ermöglicht haben. Die gelungene Ständeratspräsidentenfeier für Hannes Germann wird mir in besonders guter Erinnerung bleiben.

Ich wünsche Ihnen allen, dem Kantonsrat, der Regierung und der Bevölkerung des Kantons Schaffhausen schöne Festtage und vor allem gute Gesundheit und persönliche Befriedigung im neuen Jahr. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit. – Die Sitzung ist geschlossen.

*

Schluss der Sitzung: 11.00 Uhr